MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde



Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH Nr. 12/26.03.2021

Termine

Abfuhr Blaue Tonne

Dienstag, 30. März 2021

Bericht aus der Gemeinderatsitzung vom 12. März 2021

Wegen der Coronapandemie und den deshalb geltenden besonderen Verordnungen wurde auch diese Gemeinderatsitzung zum Schutz der Teilnehmer in der Lautertalhalle durchgeführt. So konnte ein Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten werden.

TOP 1 Wiederverpflichtung Bürgermeister Ritzler

Zu Beginn der Sitzung wurde Herr Bürgermeister Ritzler durch den stellvertretenden Bürgermeister Herr Maier für seine dritte Amtszeit verpflichtet. Die Wiederverpflichtung erfolgte wegen der Coronapandemie in sehr kleinem Rahmen. Auf eine anschließende Feier wurde verzichtet. Als Ehrengäste waren Herr Landrat Scheffold, Herr MdL Hagel und Herr BM Hauler als Vertreter der Verwaltungsgemeinschaft anwesend. Herr Pfarrer Loi und Herr Diakon Schmid kamen als Repräsentanten der Seelsorgeeinheit Marchtal. Die Grußworte der Ehrengäste unterstrichen das gute Miteinander von Bürgermeister Ritzler mit den verschiedenen Verwaltungs- und Organisationseinheiten. Zu den kommenden Herausforderungen wünschten die Gäste Erfolg und Gemeinsamkeit. Weiter sicherten die Gäste zu, dass sie auch künftig die Gemeinde unterstützen werden.

Nachdem es keine Feier geben konnte, erhielten die Gäste ein kleines Geschenkpaket mit regionalen Produkten.

Bürgermeister Ritzler bedanke sich für die guten Wünsche und freute sich sehr, dass die Gäste trotz Pandemie und Wahlkampf gekommen waren.

Nach einer kurzen Unterbrechung und der Verabschiedung der Ehrengäste, wurde die Gemeinderatsitzung fortgesetzt.

TOP 2 Protokoll der Sitzung vom 19.02.2021

Das Protokoll der Sitzung vom 19.02.2020 wurde per Umlauf bekannt gegeben. Es ergaben sich keine Einwände.

 Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

 Montag
 von
 9.00
 bis
 11.00 Uhr
 und
 15.00
 bis
 18.00 Uhr

 Dienstag
 von
 9.00
 bis
 11.00 Uhr
 11

Tel.: 07375 / 227 Fax 07375 /1549 eMail: info@Gemeinde-Lauterach.de Homepage: www.Gemeinde-Lauterach.de

Verantwortlich: Bürgermeister Bernhard Ritzler Tel.: 07375/227 - Redaktionsschluß Amtsblatt: Dienstag 8.00 Uhr

eMail: buergermeister@Gemeinde-Lauterach.de

TOP 3 Baugesuch zur Errichtung einer Garage, Zum Burggraben in Neuburg Der Gemeinderat erteilte dem Baugesuch zur Errichtung einer Doppelgarage in der Straße -Zum Burggraben- in Neuburg das Einvernehmen.

TOP 4 Spendenbericht 2020

Das geltende Recht sieht vor, dass jeweils der Gemeinderat über die Annahme von Spenden entscheidet.

Im Jahr 2020 gingen, wie in den Vorjahren, hauptsächlich kleinere Sachspenden ein diese wurden wiederum als Ehrengabe durch die Gemeindeverwaltung weitergegeben. Geldspenden gingen zur Unterstützung der Landjugend, der Schule und der Feuerwehr in einer Höhe von 810,00 € ein.

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der Spenden zu.

TOP 5 Vorberatung zur Änderung des Bebauungsplanes Ehinger Steige III

Der Gemeinderat sprach darüber, ob für das Baugebiet Ehinger Steige III die Vorgaben zur Gestaltung des Geländes, zur Errichtung von Grenzmauern oder weitere Vorgaben geändert werden sollen. Grund für die Überlegungen waren Unstimmigkeiten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen. Diskutiert wurde darüber, ob eine Änderung der Bauvorschriften zielführend wäre oder ob jeweils Einzelfälle durch Befreiungsverfahren bearbeitet werden könnten.

Der Gemeinderat möchte hier vor einer Entscheidung Expertenmeinungen einholen und auch die Örtlichkeiten mit dem Planungsbüro vor Ort gemeinsam anschauen.

TOP 6 Ausstattung der Feuerwehr – Ersatz für Funkmeldeempfänger

Für die Feuerwehr werden drei neue Funkmeldeempfänger zum Bruttoeinzelpreis von ca. 308,00 €. Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung für vorhandene Meldeempfänger. Da die bei der Feuerwehr derzeit eingesetzte altersbedingt vermehrt ausgetauscht werden müssen wird die Gemeindein den künftigen Haushaltsjahren jeweils auch den Ersatz von Meldeempfängern vorsehen.

TOP 7 Baugesuch zum Abbruch eines landwirtschaftlichen Gebäudes

Der Gemeinderat erteilte dem Gesuch zum Abbruch eines landwirtschaftlichen Gebäudes in der Lautertalstraße das Einvernehmen. Es handelt sich um eine Maßnahme die in das ELR-Förderprogramm aufgenommen wurde.

TOP 8 Baugesuch zur Errichtung eines Wohngebäudes

Anstelle des unter TOP 7 genannten landwirtschaftlichen Gebäudes soll ein Wohngebäude mit Garage neu errichtet werden. Der Gemeinderat erteilte diesem Gesuch ebenfalls das Einvernehmen. Auch dieses Vorhaben konnte in das ELR-Förderprogramm aufgenommen werden.

TOP 9 Neustrukturierung der Wasserversorgung

- Vergabe einer Natur- und Artenschutzprüfung

Zum Angebotspreis von 6.497,40 € vergab der Gemeinderat eine Natura 2000 und Artenschutzuntersuchung an das Büro Schreiber aus Ulm.

Die Untersuchung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Büro Dreher und Stetter, welches die Neustrukturierung der Eigenwasserversorgung plant. In Abhängigkeit von dieser Untersuchung kann das Büro Dreher und Stetter dann klären, wie die beiden Wasserfassungen Boschäckerquelle und Wolfstalbrunnen miteinander verbunden werden können. Weiter werden auch die Ringleitung und der Umbau des Brunnengebäudes beim Wolfstal Teil dieser Untersuchung sein.

TOP 10 Bekanntgaben - Sonstiges

Förderbescheid zur Unterstützung des Breitbandausbaus

Für Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau nach den Förderrichtlinien des Bundes erhielt die Gemeinde einen Zuwendungsbescheid über 50.000,00 €.

Im Anschluss erfolgte eine nichtöffentliche Sitzung

Beschädigung der Naturschutzfläche Küchenschellenhang

Leider müssen wir aus gegebenem Anlass darauf hinweisen, dass es verboten ist Küchenschellen auszugraben oder auf sonstige Weise in das Naturbiotop einzuwirken.

Folgender Auszug aus den naturschutzrechtlichen Vorgaben sollen dies betonen:

- Schutzstatus:
 - **Gewöhnliche Küchenschelle:** bes.gesch. (BundesartenSchutzVO), andere Unterarten, z.B. Pulsatilla vernalis **streng geschützt, Märzenbecher:** bes.gesch. (BundesartenSchutzVO)
- Zugriffsverbot: § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG. Das heißt, dass diese Pflanzen nicht ausgegraben werden dürfen.
- Es handelt sich dabei um eine **Ordnungswidrigkeit**: § 69 Abs. 2 Nr. 4 BNatSchG. Es kann ein **Bußgeld bis** zu einer Höhe von **50.000 Euro** (§ 69 Abs. 7 BNatSchG) verhängt werden.

Nachdem Küchenschellen teilweise ausgegraben wurden bitten wir um Mitteilung, falls jemand sachdienliche Beobachtungen gemacht hat.

Dieses Verhalten ist nicht nachzuvollziehen, vor allem auch deshalb, weil solche Pflanzen legal im Baumarkt oder Fachgeschäften erworben werden können.

Ihre Gemeindeverwaltung

Grüngutcontainer

Ab **KW 14, Dienstag, 06.04.2021,** steht der Grüngutcontainer beim Bauhof wieder zur Verfügung.

Bitte halten Sie besonders auf öffentlichen Flächen den Mindestabstand ein.

Der Grüngutcontainer ist wie im vergangenen Jahr frei zugänglich aufgestellt. Dabei verlassen wir uns darauf, dass Sie tatsächlich nur sogenanntes saftendes Material also Grasschnitt und Heckenschnitte bis zu max. 1 cm Durchmesser anliefern. Sollte die Vorgaben nicht eingehalten werden, müssen wir gegebenenfalls die Container auch wieder schließen. Bitte halten Sie sich im zum Wohle aller an die Regeln.

Herzlichen Dank vor ab dafür.

Ihre Gemeindeverwaltung

Zum Nachdenken

In den neidischen Auge wächst sich der Pilz zur Palme aus:

(Sprichwort aus dem Kaukasus)

Umstellung Sommerzeit

Wie jedes Jahr erfolgt die Zeitumstellung am letzten Sonntag im März. Die Sommerzeit beginnt in der Nacht von

Samstag, dem 27. März 2021, auf Sonntag, den 28. März 2021.

In dieser Nacht wird uns eine Stunde geraubt. Am Sonntag, 28. März, werden die Uhren von 2 Uhr auf 3 Uhr vorgestellt. Ab der Zeitumstellung auf die Sommerzeit 2021 bleibt es morgens demnach wieder eine Stunde dunkler, dafür aber auch eine Stunde länger hell.

Abwasserzweckverband Raum Munderkingen

Abwasserzweckverband Raum Munderkingen Alb-Donau-Kreis

Der Abwasserzweckverband Raum Munderkingen sucht aufgrund des altersbebedingten Ausscheidens des derzeitigen Stelleinhabers zur Nachfolge einen (m/w/i)

Betriebsleiter für die Verbandskläranlage Rottenacker

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite <u>www.vg-munderkingen.de</u>.

Sie sind interessiert? Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **Sonntag**, **18.04.2021** an den Abwasserzweckverband Raum Munderkingen, Marktstraße 1, 89597 Munderkingen oder per mail an marc.walter@munderkingen.de.

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Klärwärter Gemmi, Tel.: 07393/3522 in technischen Fragen und für Fragen des Kläranlagenbetriebs und zum Bewerbungsverfahren sowie für personalrechtliche Fragen Herr Marc Walter, Tel 07393/598-230 marc.walter@munderkingen.de und Herr Mussotter, Tel.: 07393/598-200; mussotter@munderkingen.de zur Verfügung.

Verwaltungs
Gemeinschaft
Munderkingen

Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung

Wirksamkeit der 1. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat die von der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen am 25.11.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossene

1. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen mit Erlass vom 19.02.2021 aufgrund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Maßgebend für die Genehmigungen ist der Plan im Maßstab 1:2.000 vom 25.11.2020, gefertigt vom Planungsbüro Künster Architektur + Stadtplanung, Bismarckstraße 25 in 72764 Reutlingen sowie die Begründung ebenfalls mit Datum vom 25.11.2020.

Die 1. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 1. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 25.11.2020, kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7,89597 Munderkingen gegen vorherige Terminabstimmung (wegen der Corona Pandemie) eingesehen werden. Jedermann kann die 1. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB). Zusätzlich können die Planunterlagen im Internet unter der Internet-Adresse: www.vg-munderkingen.de und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Verwaltungs-gemeinschaft Munderkingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bei der Aufstellung dieser 1. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der 1. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der 1. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungs-gemeinschaft Munderkingen verletzt worden sind.

Kontakt zur Terminabstimmung: Marc Walter, mail: marc.walter@munderkingen.de,

Tel. 07393/598230

Ausgefertigt

Munderkingen, 08.03.2021

Dr. Michael Lohner Verbandsvorsitzender

llum on

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Verwaltungs-gemeinschaft Munderkingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung und die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ohne Mitteilungsblatt würden Ihnen ein paar informative Seiten fehlen.



<u>Bekanntmachung</u>

der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Zweckverbands Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen für das Haushaltsjahr 2021

I. Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.07.1998 (Ges.Bl.S. 418) und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 27.07.2000 (Ges.Bl. S. 581) hat die Verbandsversammlung am 22.02.2021 folgende **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr **2021** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

Dei Haushaltsplati wild lesigesetzt					
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen					
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	63.763 €			
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	63.763 €			
1.3	.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von				
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0€			
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0€			
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von				
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €			
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen					
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	60.452€			
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	45.209€			
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	15.243 €			
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	82.765€			
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	15.000 €			
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	67.765 €			
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	83.008 €			
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0€			
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0€			
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0€			
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	83.008 €			
§ 2 Kreditermächtigung					
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.					

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

100.000 €.

§ 5

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2021 eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage (gemäß § 11 Abs. 1 und 2 der Verbandssatzung) in Höhe von vorläufig

60.000 €.

§ 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

- II. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 15.03.2021 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 22.02.2021 beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das HJ 2021 bestätigt. Die erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung in § 4 der Haushaltssatzung (§ 18 GKZ i.V.m. § 89 Abs. 3 GemO) hat die Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
- III. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

IV. Auslegung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegt gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen und zwar

von Montag, den 29.03.2021 bis Donnerstag, den 08.04.2021

je einschließlich in der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, 89597 Munderkingen Marktstraße 7, Zimmer Nr. 16, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie zur eventuellen Einsichtnahme telefonisch einen Termin.

Munderkingen, den 18.03.2021

gez. Dr. Lohner, Verbandsvorsitzender

Schulen

Corona- Schnelltests an der Schule an der Donauschleife

Am vergangenen Montag fanden zum ersten Mal für alle Schüler und Schülerinnen, die eine Einwilligung ihrer Eltern hatten, sowie für die Lehrerinnen und Lehrer, in der ersten Unterrichtsstunde ein Corona-Selbsttest statt. Möglich wurde dies, weil die Stadt Munderkingen und damit der Schulträger für den Schulverbund die Selbsttests organisiert hat. Diese Tests werden bereits seit geraumer Zeit an vielen Schulen im Alb-Donau-Kreis als Selbst-Tests

durchgeführt. An diesem Montag wurden rund 450 Schüler und Schülerinnen von Klasse 1 bis 10 getestet. Die Einweisung der Lehrkräfte erfolgte durch fachkundiges und dafür zertifiziertes Fachpersonal. Der Abstrich wird im vorderen Nasenbereich von den Kindern selbst vorgenommen und dies schafften selbst die jüngsten Schüler ohne Probleme. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten gab es für jede Klasse Boxen mit den notwendigen Utensilien, den Selbsttests, Desinfektionsmitteln, Schutzhandschuhen und Küchenrollen. Die Klassen 3-10 führten die Corona-Selbsttests unter Anleitung mit ihren Lehrern im Klassenzimmer durch. Die Klassen 1 und 2 haben den Corona-Selbsttest in der Aula unter genauer Anleitung selbst durchgeführt, die weiteren Schritte wurden dann von den dort anwesenden Kräften Siegel, Krupienski und Prill weiter bearbeitet. Die Kinder waren nach den Tests ganz überrascht, dass es gar nicht schlimm war. Ein Mädchen hat nur zugeschaut, damit sie sich dann nächste Woche vielleicht auch zum Test anmeldet. Nach dem Test meinte sie: "Das war ja gar nicht schlimm, da braucht man wirklich keine Angst haben." Die Tests an diesem Tag waren alle negativ, aber das betont Schulleiterin Jutta Braisch, ist kein Freibrief, denn es gibt sowohl falsch positive Tests, wie falsch negative Tests und es ist immer nur eine Momentaufnahme. Aber es gibt uns trotzdem ein gutes Gefühl. "Uns war es sehr wichtig, den Kindern die Angst vor einem positiven Ergebnis zu nehmen" betont Schulleiterin Jutta Braisch, "denn es kann auch mal sein, dass bei Grippeviren ein Test positiv anzeigt. Nicht immer muss Corona dahinter stecken." Bis zu den Osterferien wird noch einmal getestet und dann direkt nach den Osterferien wieder. Jutta Braisch sieht die schwierige Situation an Schulen, aber sie hofft, dadurch für die Kinder ein Stück weit Normalität und soziale Kontakte in der Schule ermöglichen zu können, mit Maske, Tests und Einhaltung der Hygieneregeln. "Wir erleben, dass die Kinder das gerne akzeptieren damit sie an der Schule sein können, um hier ihre Freunde zu treffen und den Unterricht in Präsenz zu erleben.", sagt Braisch abschließend.



Reisschlagverkauf des Forstreviers Mochental

Aufgrund der aktuellen Beschränkungen findet der diesjährige Reisschlagverkauf nicht in Form einer Versteigerung, sondern im <u>Bestellverfahren</u> statt.

Interessierte Kunden bestellen mit Hilfe eines vorgegebenen Bestellformulars. Dieses finden Sie <u>ab dem 29. März 2021</u> am Parkplatz des Forstlichen Stützpunkt Mochental oder unter <u>www.forstbw.de/forstbw/standorte/forstbezirke/forstbezirk-ulmer-alb/.</u>
Bitte beachten Sie dabei die dort aufgeführten Informationen, Lagekarten und die Hinweise zu den AGB'en sowie zur DSGVO.

Die vorhandenen Reisschläge werden nach Datum des Bestelleingangs vom Forstrevier vergeben. Die Preise belaufen sich, je nach Lage, auf 15-25 €/Festmeter. <u>Für die Zuteilung ist in erster Linie die Nähe zum Wohnort maßgeblich</u>.

Bei Fragen können Sie sich gerne an den örtlichen Revierleiter wenden:

Tobias Schwarz: 0173-6240640 oder tobias.schwarz@forstbw.de

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Wichtige Information zur Entsorgung von landwirtschaftlichen Folien

Entsorgung von landwirtschaftlichen Folien über eigene Rücknahmesysteme

Agrarfolien dürfen nicht über den Gelben Sack entsorgt werden. Da es sich bei diesen Materialien nicht um Verpackungen im Sinne des Verpackungsgesetzes handelt, sind diese auch nicht Bestandteil der Sammlung der dualen Systeme.

Mit einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Hersteller und Vertreiber zur Rücknahme und Verwertung von landwirtschaftlichen Erntekunststoffabfällen trägt die Industrievereinigung Kunststoffverpackungen e.V. in Kooperation mit RIGK durch die Initiative Erde Recycling zur stofflichen Verwertung gebrauchter Landwirtschaftsfolien bei. Dazu gehören zum Beispiel:

- Silo-Abdeckfolien, Silo-Unterziehfolien, Silo-Folienschläuche
- Stretch- und Wickelfolien
- Ballennetze
- Pressgarne

Die Folien werden über Sammelstellen gesammelt und recycelt. Die Abgabestellen können auf der Internetseite <u>www.rigk.de</u> oder <u>www.erde-recycling.de</u> abgerufen werden. Jährlich finden auch Sammlungen in der Region (z.B. BayWa Erbach) statt.

Es ist auch möglich, die Silofolien über private Entsorgungsunternehmen zu entsorgen.

Haben Sie dazu noch Fragen? Die Abfallberatung des Alb-Donau-Kreis hilft Ihnen gerne weiter. Telefon 0731 185-1525.

Schwäbische Alb Tourismus

Schwerwiegende Einbußen bei touristischen Gästezahlen im Jahr 2020

Die Zahlen des Statistischen Landesamtes bezüglich der touristischen Ankünfte und Übernachtungen im Gebiet der Schwäbischen Alb haben bestätigt, was bereits erwartet wurde: Für das Jahr 2020 sind durch die Auswirkungen der Coronapandemie schwerwiegende Einbußen bei touristischen Ankünften und Übernachtungen zu verzeichnen.

Waren es im Jahr 2019 noch 2,7 Mio. Ankünfte und rund 5,8 Mio. Übernachtungen, sind die Zahlen 2020 um 49,3 % (auf 1,4 Mio.) bei den Ankünften und um 43,1 % (auf 3,3 Mio.) bei den Übernachtungen eingebrochen. Trotz der urlaubstouristisch starken Monate von Juli bis Oktober, dank derer eine positivere Prognose zunächst möglich schien und das Defizit der Übernachtungen zeitweise auf bis zu 35 Prozent gedrückt werden konnte, wird die Schwäbische Alb durch die coronabedingten Einschränkungen und Beherbergungsverbote hart getroffen.

Die Gastgeberinnen und Gastgeber, sowie touristische Dienstleister der Schwäbischen Alb sind durch die Corona-Einschränkungen schwer gebeutelt, wie der Vorsitzende des Wirtschaftsbeirats des Schwäbische Alb Tourismus (SAT) und Inhaber des Hotels Schloss Weitenburg in Starzach, Max-Richard Freiherr von Rassler, nachdrücklich betont: "Die Situation ist dramatisch. Viele Betriebe sind längst an ihre Grenzen geraten und haben aufgegeben. Viele weitere kämpfen ums Überleben. Eine verlässliche Öffnungsperspektive für den heimischen Tourismus ist dringend erforderlich. Zudem ist es desillusionierend, wenn Osterurlaub auf Mallorca ermöglicht wird, während zugleich in ganz Deutschland sämtliche touristische Angebote geschlossen sind."

Auch SAT-Vorsitzender Mike Münzing appelliert daran, die Branche nicht weiterhin als Pandemie-Bekämpfungsinstrument Nummer eins anzusehen: "Der Tourismus lag bereits im Frühjahr 2020 mehrere Wochen darnieder und ist nun seit November – also seit bald fünf Monaten – zum Stillstand gezwungen. Die Lastenverteilung in der Pandemiebekämpfung ist somit sehr ungleich verteilt. Der Tourismus hat zur Bewältigung dieser Mammutaufgabe, die ja eine gesamtgesellschaftliche ist, über die Maßen viel beigetragen. Betrachtet man den Misserfolg des Teil-Lockdowns im November 2020 ist zudem fraglich, ob die starke Fokussierung auf unsere Branche epidemiologisch sinnvoll ist. Offensichtlich wurden seinerzeit viele Kontakte, die zu Ansteckungen führten, übersehen."

Um die Dringlichkeit von Öffnungsperspektiven für den Tourismus weiter zu betonen, schließt sich der SAT der vom Deutschen Tourismusverband und anderen Branchenverbänden initiierten Social-Media-Kampagne #PerspektiveJetzt an. Im Laufe der kommenden Tage werden auf der Facebookseite des SAT immer wieder Statements und Positionen von touristischen Akteuren im Gebiet der Schwäbischen Alb, die ihre Situation schildern, zu lesen sein.

(**Anmerkung:** Die Zahlen der Schwäbischen Alb entsprechen dem Verbandsgebiet des Schwäbische Alb Tourismus. Sie sind nicht identisch mit den Daten, die vom Statistischen Landesamt für die Schwäbische Alb veröffentlicht werden.)

→ Link zur Facebookseite des SAT: facebook.com/schwaebische.alb.tourismus

Agentur für Arbeit Ulm

<u>Veranstaltungsreihe zur beruflichen Orientierung</u> "Gut (berufs-)beraten!"

Für Schulabsolventen ist berufliche Orientierung das A und O bei der Berufswahl. Daher bietet die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm unter dem Namen "Gut (berufs-)beraten!" eine alle zwei Wochen stattfindende Online-Veranstaltungsreihe für Schulabsolventen, deren Eltern und alle am Thema Interessierten an, um die aktuellen Möglichkeiten zur beruflichen Orientierung vorzustellen. Die nächste Veranstaltung findet am Donnerstag, den 1. April von 17 bis 18 Uhr statt. Hierzu können sich Interessenten zur Teilnahme über eine Online-Konferenzplattform einwählen, zuhören und Fragen stellen. Die Anmeldung ist über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-777 oder per Mail an Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de möglich. Mit der Anmeldebestätigung werden die Einwahldaten und technische Informationen mitgeteilt. Wie gewohnt ist die Veranstaltung kostenfrei.

Auswärtige Vereine/Veranstaltungen

LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung

Leider kann unser Musical-Besuch auch in diesem Jahr nicht stattfinden. Wir bleiben am 14.04. zuhause und hoffen, dass wir "Aladdin" 2022 erleben dürfen. Wir werden das Geld, welches einige Frauen bereits bezahlt

haben, in den nächsten Tagen zurück überweisen. Wir wünschen euch ein frohes Osterfest. Bleibt gesund!

Andrea Fischer und Anita Burgmaier



Anzeigen



Wir suchen ab 01.07.2021 und zunächst befristet bis 31.12.2024 eine/n

Koordinator/in (m/w/d) für die Geschäftsstelle Landesradfernwege Schwäbische Alb in Vollzeit

Der Schwäbische Alb Tourismusverband e.V. (SAT) ist die touristische Dachorganisation für die Schwäbische Alb mit Sitz in Bad Urach. Der Verband umfasst 10 Landkreise sowie den Stadtkreis Ulm und ca. 160 Kommunen. Die Region ist mit 5,7 Mio. Übernachtungen pro Jahr und einem Vielfachen an Tagesbesuchern eine bedeutende Tourismusdestinationen in Baden-Württemberg. Unsere (ur-) geschichtlichen Alleinstellungsmerkmale samt fünf UNESCO Auszeichnungen, beispielsweise die Fundstätten der ältesten Kunstwerke und Musikinstrument der Menschheit, unterscheiden uns deutlich von anderen Regionen.

Zur ADFC-Zertifizierung, Vermarktung und Weiterentwicklung der Landesradfernwege der Schwäbischen Alb richtet der SAT ab Sommer 2021 eine Geschäftsstelle ein, die sich zunächst vorrangig um die Radfernwege Hohenzollernradweg, Schwäbische Alb Radweg sowie Alb-Neckar-Hohenlohe-Ostalb Radweg (Arbeitstitel) kümmert.

Ihr Aufgabengebiet:

- Ansprechperson für Institutionen und Geschäftspartner
- Koordination der Wegepflege und Wegeinfrastruktur sowie der Kooperationspartner
- Vermarktung der Landesradfernwege und Entwicklung von Kooperationsmodellen
- Budgetverwaltung
- Kunden-/Gästemanagement
- Öffentlichkeitsarbeit

Ihr Profil:

- Ausbildung im Bereich Tourismus oder Verwaltung
- Erste Erfahrungen in den oben genannten Bereichen
- Hohes Maß an Selbstständigkeit sowie organisatorisches Geschick
- Sehr gute Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- Erfahrung im Management touristischer Wege und Regionskenntnisse von Vorteil
- Affinität zu Rad- und Outdoorsportarten
- PKW-Führerschein

Wir bieten Ihnen:

Unsere Arbeitsweise ist geprägt von Teamgeist und flachen Hierarchien. Wir bieten Ihnen modern ausgestattete Büros in landschaftlich reizvoller Umgebung, ein kreatives Umfeld und die Möglichkeit zu selbstständigem Arbeiten. Möchten auch Sie den Tourismus auf der Schwäbischen Alb weiter voranbringen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Das Arbeitsverhältnis ist zunächst bis 31.12.2024 befristet. Dienstsitz ist in Bad Urach. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den TVöD EG 8. Wir freuen uns über Ihre Bewerbung mit Nennung des möglichen Eintrittstermins bis 10.04.2021. Bitte senden Sie Ihre Bewerbung per E-Mail an Dagmar Keller, keller@schwaebischealb.de.

Fragen zu Ihrem künftigen Aufgabengebiet beantwortet Ihnen unsere Themenmanagerin Rad, Ursula Teufel, Tel. 0 71 25 / 93 930 28.

Schwäbische Alb Tourismusverband e.V. Bismarckstr. 21, 72574 Bad Urach, Tel. 0 71 25 / 93 930 0 www.schwaebischealb.de

Alle Knospen springen auf

Alle Knospen springen auf, fangen an zu blühen. Alle Nächte werden hell, fangen an zu glühen. Knospen blühen, Nächte glühen.

Alle Menschen auf der Welt, fangen an zu teilen. Alle Wunden nah und fern, fangen an zu heilen.

> Menschen teilen, Wunden heilen. Knospen springen Nächte glühen.

Alle Augen springen auf, fangen an zu sehen.
Alle Lahmen springen auf, fangen an zu gehen.
Augen sehen, Lahme gehen
Menschen teilen, Wunden heilen
Knospen springen, Nächte glühen.

Alle Stummen hier und da, fangen an zu grüßen.
Alle Mauern tot und hart, werden weich und fließen.
Stumme grüßen, Lahme gehen
Menschen teilen, Wunden heilen
Knospen springen, Nächte glühen.

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Mundingen

Pfarrer Markus Häfele

Pfarrberg 14, 89584 Mundingen Tel. 07395-375 Fax: 07395-92066

E-Mail: pfarramt.mundingen@elkw.de

Wochenspruch für den Palmsonntag (Johannes 3, 14.15): Der Menschensohn muss erhöht werden, damit alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben.

Sonntag, 28. März 2021

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Markus Häfele

In der Karwoche und über Ostern haben wir folgende Präsenz-Gottesdienste geplant.

Natürlich kann es zu Änderungen dieser Pläne durch die aktuellen Entwicklungen der Infektionszahlen und die rechtlichen Bestimmungen kommen.

Falls die Präsenz-Gottesdienste abgesagt werden, wird es Online-Angebote geben, Passion und Ostern mitzuerleben.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise und Online-Angebote auf der Homepage: www.t1p.de/kirchemundingen oder rufen Sie im Pfarramt an: 07395 375.

Passionsandacht, Dienstag, 30. März 2021

19:30 Uhr in der Mundinger Kirche, Markus Häfele und Team

Passionsandacht, Mittwoch, 31. März 2021

19:30 Uhr in der Mundinger Kirche, Markus Häfele und Team

Gründonnerstag, 1. April 2021

Wochenspruch (Psalm 111,4):

Er hat ein Gedächtnis gestiftet seiner Wunder, der gnädige und barmherzige Herr.

19:30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Markus Häfele, ohne Abendmahl

Karfreitag, 2. April 2021

Wochenspruch (Johannes 3,16):

Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. (Joh 3,16)

9:30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Markus Häfele, ohne Abendmahl

Opfer: "Hoffnung für Osteuropa"

Ostersonntag, 4. April 2021

Wochenspruch (Offenbarung 1,18)

Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.

6:00 Uhr Osternachtswanderung, Pfarrer Markus Häfele und Team,

Treffpunkt Pfarrgarten, danach wandern wir gemeinsam mit Abstand los.

Das Osterfeuer entzünden wir unterwegs gemeinsam. (Dauer der Wanderung ca. 50 min.)

9:30 Uhr Gottesdienst für alle Generationen, Pfarrer Markus Häfele und Kinderkirchteam; im Pfarrgarten

Opfer: "Kinderkirche/Jugendarbeit"

Eine Onlineversion des Gottesdienstes gibt es auf www.t1p.de/kirche-mundingen

Ostermontag, 5. April 2021

19:30 Uhr musikalischer Oster-Gottesdienst, Pfr. Markus Häfele und Team in der Kirche



Kinder gestalten einen Mini-Garten für den "Weg nach Ostern"

Kinder gestalten Mini-Gärten und erzählen damit die Geschichte von Jesus, wie er gelitten hat, gestorben ist und vom Tod auferweckt wurde.

Das ist die Grundidee. So erlebt ihr in den Familien diese Geschichte ganz bewusst, was damals geschehen ist und ihr bereichert unseren Oster-Gottesdienst!

Wie entsteht so ein Ostergarten?

Du brauchst dazu eine flache Obstkiste oder einen Schuhkarton oder ein altes Tablett oder einen sehr großen Blumentopfuntersetzer.

Dann sammelst du etwas Moos und Sand oder Erde. Auch ein paar kleine Steine und Zweige und ein Schneckenhäuschen... können dir helfen, eine Landschaft zu bauen mit Felsen, Wegen und Garten.

Es gibt nämlich 5 verschiedene Stationen mit Jesus und seinen Freunden rund um die Geschichte von Ostern zu gestalten. Und euren Mini-Garten können dann alle am Ostergottesdienst bestaunen.

Außerdem werden wir mit Fotos von eurem Garten einen kleinen Film zusammenstellen, mit dem wir die Ostergeschichte erzählen.

Dieser Film wird dann an Ostern auf unserer Homepage und auf unserem YouTube-Kanal als Online-Ostergottesdienst zu sehen sein.

Aber Achtung: Abgabeschluss für die Fotos des Mini-Gartens ist schon der Palmsonntag, 28. März, damit der Film auch wirklich rechtzeitig fertig wird. Bitte die Fotos an Pfr. Häfele senden an: markus.haefele@elkw.de oder per WhatsApp an 0151 225 335 00.

Macht ihr mit?

Weitere Infos findet ihr auf der Seite: https://de.padlet.com/haefi/Ostergarten und wenn ihr Fragen habt, meldet euch bei mir.

Euer Markus Häfele und das Kinderkirch-Team!



Impuls-Telefon

Unter der Telefonnummer 07395 9689796, normale Festnetznummer im örtlichen Telefon- netz, gibt es einen neuen Impuls von etwa zwei Minuten von Pfarrer Markus Häfele. In der Regel wird am Donnerstagabend beziehungsweise Freitagmorgen ein neuer Telefon-Impuls eingestellt.

Das Impulstelefon gibt es nun schon fast ein Jahr. Der erste Impuls war Ostern 2020 zu hören. Hier ein kleiner Rückblick, der die Titel der einzelnen Impulse darstellt:



Auflegung des Haushaltsplanes / Planes für kirchliche Arbeit

Der Haushaltsplan für die kirchliche Arbeit unserer Kirchengemeinde für das Jahr 2021 liegt im Pfarrhaus auf und kann noch von Gemeindegliedern eingesehen werden und zwar am Montag, 29. und Dienstag, 30. März, jeweils von 16 - 18 Uhr.

Kennen Sie die "BasisBibel"?

Noch nicht? Dann sollten Sie diese neue Bibel kennenlernen. Ich finde wirklich, es lohnt sich.

Die BasisBibel ist "die Bibelübersetzung für das 21. Jahrhundert": klare Sprache, kurze Sätze, sinnvolle Gliederung, passende Erklärungen in den Randspalten. Dabei schätze ich durchaus andere Bibelübersetzungen sehr. Die BasisBibel. So geschrieben, dass du und ich sie verstehen.

Wenn du in Not bist, rufe nach mir!
Psalm 50,15

www.basisbibel.de

Basis
Bibel

Die Einführungsseiten sind extrem hilfreich für Bibelkenner und gerade auch für Leute, die wenig oder keine Erfahrung mit dem Bibellesen haben.

Ich merke selbst, wie Gott mich durch diese klare und alltagsnahe Sprache direkt anspricht. Die kurzen und verständlichen Erklärungen direkt neben dem Text sind eine wesentliche Hilfe zum Verständnis der Texte. Ein Beispiel aus dem Bibeltext unten vom Einzug in Jerusalem möchte ich hier erwähnen: Im Text heißt es, dass die Menschen ihre Mäntel auf der Straße ausbreiten.

In der Erklärung am Seitenrand steht: "Mantel: Ein großes, fast quadratisches Tuch aus Wolle. Es wurde über die Schultern gehängt und um den Oberkörper gewickelt." Auch ich als Pfarrer entdecke immer wieder Neues bei diesen Erläuterungen, die mich begeistern.

Sind Sie interessiert? Dann schauen Sie sich die Basisbibel in den verschiedenen Ausgaben, die erhältlich sind, im Buchladen an oder bestellen Sie BasisBibel.

Oder Sie schauen unsere Belegexemplare im Eingangsbereich der Mundinger Kirche an. (Die Kirche ist offen.)

Dort können Sie bis 11. April auch Ihre Bestellung eintragen, dann bestellen wir Ihr Exemplar mit. Zum Schluss noch eine Kostprobe von Worten Jesu aus der BasisBibel (aus Matthäus 11,28): **»Kommt zu mir,**

ihr alle, die ihr euch abmüht und belastet seid! Bei mir werdet ihr Ruhe finden.«

Welcher König reitet nur auf einem Esel?

Am Palmsonntag steht die Geschichte im Mittelpunkt, in der Jesus auf einem Esel nach Jerusalem hineinritt. Hier ein Teil des Textes in der Übersetzung der BasisBibel:



7 Die Jünger brachten die Eselin und ihr Junges herbei und legten ihre Mäntel über sie. Jesus setzte sich darauf. 8 Die große Volksmenge breitete ihre Mäntel auf der Straße aus. Andere schnitten Palmzweige von den Bäumen ab und legten sie ebenfalls auf die Straße. 9 Die Volksmenge, die vor Jesus herging und ihm folgte, rief unablässig: »Hosianna dem Sohn Davids! Gesegnet sei, wer im Namen des Herrn kommt! Hosianna in himmlischer Höhe!« 10 So zog Jesus in Jerusalem ein. Die ganze Stadt geriet in Aufregung. Die Leute fragten sich: »Wer ist er nur?«

Gute Frage: "Wer ist er nur, dieser Jesus?" Gar nicht so leicht zu beantworten.

Er wird begrüßt wie ein König. Aber er reitet auf einem Esel, nicht hoch zu Ross. Er bleibt mit den Menschen auf Augenhöhe. Auf dem Lasttier, der ganz normalen Leute reitet er.

Mir fällt auf, wie oft diese Frage in den Evangelien gestellt wird: "Wer ist er nur, dieser Jesus?" z.B. als Jesus den Sturm stillt, dem Wind und den Wellen Einhalt gebietet. Da wundern sich die Jünger und staunen, woher er diese Macht hat.

Als Jesus einem Menschen seine Sünden vergibt, überlegen die Schriftgelehrten: "Wer ist das eigentlich, das kann doch nur Gott selbst?"

Die einen werfen ihm vor, er sei ein Weinsäufer, die anderen halten Jesus für einen Propheten, vom Kaliber Elijas oder Jeremias.

Eines Tages fragt Jesus, für wen die Menschen ihn halten. Da tragen die Jünger ganz unterschiedliche Antworten zusammen, die sie gehört haben.

Als Pilatus Jesus verhört, bringen die führenden Priester ihre Anklagepunkte gegen Jesus vor, aber Jesus schweigt.

Pilatus hakt nach: »Hörst du nicht, was sie alles gegen dich vorbringen?« Jesus sagte kein einziges Wort dazu. Der römische Statthalter wunderte sich sehr darüber.

Wer ist Jesus? Diese Frage sollten wir immer wieder neu stellen. Und in der Bibel können wir ihn täglich neu entdecken und erleben.

Wenn ich nach einem Menschen gefragt werde, den ich liebe, etwa nach meiner Frau, dann kann und will ich auch nicht mit einem Satz sagen, wer meine Frau ist. Dieser eine Satz würde ihr nicht gerecht werden.

Wie viel mehr trifft das auf Jesus zu. Wir können ihn täglich neu und tiefer kennenlernen und kommen immer wieder neu ins Staunen:

»Wer ist er nur?«

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pfarrer Markus Häfele und die Mitarbeiter der Kirchengemeinde Mundingen

Kirchengemeinde Neuburg St. Michael



Gottesdienstordnung St. Michael Neuburg

mit Lauterach, Talheim und Reichenstein

Pfarramt St. Michael Neuburg, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal

Pfarramt Untermarchtal: Tel. 07393-917588/ Fax 07393-917589, E-Mail: StAndreas.Untermarchtal@drs.de Pfarramt Obermarchtal: Tel. 07375-92131/Fax 07375-92132,

E-Mail: StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de, Homepage: www. se-marchtal.de

Pfarrbüro Untermarchtal (Frau Epp): Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrbüro Obermarchtal (Frau Kolb): Dienstag und Donnerstag14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrer Gianfranco Loi Tel. 07375 92131 E-Mail: gianfranco.loi@drs.de Diakon Johannes Hänn Tel. 07375 507 E-Mail: Johannes.Haenn@drs.de

Gültig vom 28.03. bis 11.04.2021

Öffentliche Gottesdienste in unseren Kirchen der Seelsorgeeinheit Marchtal

<u>Gottesdienste in der Pfarrkirche Neuburg und in den anderen Kirchen der Seelsorgeeinheit</u> Marchtal

Eine vorherige **Anmeldung zu den Gottesdiensten** ist laut der neuesten Corona-Verordnungen **wieder notwendig.**

Das Tragen vom Mundschutz ist Pflicht, und zwar eine <u>FFP2 Maske</u> oder ein <u>medizinischer Mundschutz</u>. Wir singen nicht und halten die Abstände von 1,5 Metern ein. Es sind immer zwei Ordner anwesend.

Besuch der Pfarrbüros während des Lockdowns

Der Besuch der Pfarrbüros in Obermarchtal und Untermarchtal ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich!

Natürlich bleiben wir auch weiterhin für Sie telefonisch unter Tel. 07375-92131 oder per eMail unter StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de für Sie erreichbar.

In seelsorglichen Notfällen erreichen Sie uns über die Telefonnummer. Bitte sprechen Sie uns ggf. auf den Anrufbeantworter und wir rufen Sie zurück.

Im Notfall für eine Krankensalbung bitte im Pfarrhaus Obermarchtal anrufen Tel. 0737592131

Gottesdienste in der Pfarrkirche Neuburg

Ab sofort ist wieder Anmeldepflicht zu den Gottesdiensten an allen Sonn- und Feiertagen.

Für die Gottesdienste am Sonntag bzw. Samstag in der Pfarrkirche Neuburg melden Sie sich bitte an bei: Familie Vollmayer, Lauterach, Tel 07375/1222

Anmeldung: immer mittwochs zwischen 16.00 und 19.00 Uhr

Gottesdienste in der Klosterkirche Untermarchtal

Für den Sonntagsgottesdienst in der Klosterkirche Untermarchtal bitten wir Sie dringend um Anmeldung am Freitag zwischen 10 und 11 Uhr, 15 und 16 Uhr und zwischen 20 und 21 Uhr unter 07393/30-54333.

Dabei notieren wir Ihren Namen und Ihre Telefonnummer und vernichten diese Daten 3 Wochen nach dem Gottesdienst. Wir bitten Sie hierfür herzlich um Verständnis.

Mit herzlichen Grüßen

Die Schwestern vom Kloster Untermarchtal

Palmson	ntag Kol	lekte für das Heilige Land	
Sa 27.03.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Palmweihe, Pfarrkirche Untermarchtal	
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche	
So 28.03.	09.45 Uhr	Laudes, Klosterkirche	
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Emeringen	
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf	
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit Palmweihe, Neuburg	
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier mit Palmweihe, Klosterkirche	
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier mit Palmweihe, Münster Obermarchtal	
	19.00 Uhr	Bußgottesdienst, Klosterkirche	
Do 01.04.	Gründonne	Fründonnerstag	
	19.00 Uhr	Abendmahlmesse, anschl. stille Anbetung, Klosterkirche	
	19.00 Uhr	Abendmahlmesse für die ganze SE, Münster Obermarchtal	
Fr 02.04.	Karfreitag		
	10.15 Uhr	Karfreitagsliturgie, Emeringen	
	10.15 Uhr	Karfreitagsliturgie, Reutlingendorf	
	15.00 Uhr	Karfreitagsliturgie, Neuburg	
	15.00 Uhr	Karfreitagsliturgie, Münster Obermarchtal	
	15.00 Uhr	Karfreitagsliturgie, Klosterkirche Untermarchtal	
	20.00 Uhr	Karmette Klosterkirche	
Sa 03.04. Karsamstag-Tag der Grab		-Tag der Grabesruhe Jesu	
	09.00 Uhr	Schülerbeichte für alle Schüler der SE, Dorfkirche St.	
		Urban Obermarchtal	
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche	
	20.30 Uhr	Feier der Osternacht für die ganze SE, Münster Obermarchtal	
	21.00 Uhr	Feier der Osternacht, Klosterkirche Untermarchtal	

-1/-					
Ostersonntag-Hochfest der Auferstehung des Herrn					
-Bischof-Mo	oser-Kollekte-	- Weihung der Osterspeisen-			
So 04.04.	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche			
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Neuburg			
		-Hl. Messe für Anton Fisel-			
		-Hl. Messe für Theresia und Edgar Fisel-			
		-Hl. Messe für Johann Ege-			
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf			
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen			
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal			
	19.00 Uhr	Feierliche Vesper, Klosterkirche			
Mo 05.04	Ostermonta	g -Bischof- Moser-Kollekte-			
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche			
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Reutlingendorf			
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Emeringen			
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Münster Obermarchtal			
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche Untermarchtal			
	KEINE	Messe Neuburg			
Do 08.04	09.00 Uhr	Eucharistiefeier, Kapelle Talheim			
Fr 09.04.	18.30 Uhr	Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, Dorfkirche St.			
		Urban Obermarchtal			
	19.00 Uhr	Abendmesse, Dorfkirche St. Urban Obermarchtal			
2. Sonntag der Osterzeit Weißer Sonntag					
So 11.04.	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Emeringen			
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf			
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Neuburg			
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal			
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche			

Ökumenischer Gottesdienst aus dem Ulmer Münster auf RegioTV

Am Ostersonntag überträgt RegioTV einen ökumenischen Ostergottesdienst aus dem Ulmer Münster, den die Dekane Ernst-Wilhelm Gohl und Ulrich Kloos leiten werden. Interessierte Gottesdienstbesucher können den Gottesdienst um **10.00 Uhr**, um **19.00 Uhr** und um **21.00 Uhr** mitfeiern. Zu hören ist an der Orgel Timo Handschuh, den Gesang steuert der Jugendchor der Münsterkantorei unter der Leitung von Friedemann Johannes Wieland bei. Es ist schön, Ostern ökumenisch zu feiern.



Aus dem Passionsprogramm des Dekanats Ehingen-Ulm

Die "Geistlichen Übungen" von Gertrud von Helfta erschließt Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel am Dienstag, 23. März, 18.00 Uhr in der Ulmer Wengenkirche im Rahmen der "Ignatianischen Impulse". Gertrud lädt ein, die Liebe Gottes zu jedem einzelnen Menschen intensiv zu meditieren, als "Kuss der Dreifaltigkeit, lebendige Quelle ewigen Lichts und honigfließendes Angesicht". Ignatius wird zweihundert Jahre später ähnlich sprechen: Gottes Liebe strömt von oben herab wie von der Quelle die Wasser und von der Sonne die Strahlen. Beim Gebet mit Betrachtung dürfen die Gottesdienstbesucher Kerzen an der Ignatiusstatue entzünden. Anmeldung bei der Dekanatsgeschäftsstelle unter 0731/9206010, dekanat.eu@drs.de erbeten.

Am Palmsonntag, 28. März, 14.30 Uhr erschließt Dr. Wolfgang Steffel in der Basilika St. Martin im Kloster Wiblingen bei einem Gebet mit Christenlehre die **Credo-Vertonungen von Franz Schubert** (1797-1828). Die Hörspiele sind in Passionspsalmen und Christus-Rufe eingebettet. Außergewöhnlich ist es, dass Schubert in seiner Es-Dur-Messe den Weg von der Menschwerdung bis zur Grablegung komplett wiederholen lässt. Allerdings gesellt sich bei der Neuaufnahme eine weitere Stimme hinzu: Eine Einladung an die Hörerschaft in die Nachfolge einzutreten. Anmeldung unter 0731/9206010, dekanat.eu@drs.de erbeten.

Eine Online-Besinnung am Mittwoch der Karwoche, 31. März, 19.00 Uhr führt in "Die menschliche Wirklichkeit Jesu am Kreuz". Entlang von Holzschnitten Albrecht Dürers und Hörbeispielen aus Bachs "Kunst der Fuge" erschließt Dr. Wolfgang Steffel den biblischen Befund für den Glauben im Alltag. Impulse aus den Denkwegen Martin Heideggers erweitern den Blick auf das Geschehen. Die Verlassenheit Jesu am Kreuz ist durchwirkt von einer Gelassenheit auf seinen Vater hin: Vater, in deine Hände lege ich meinen Geist. Den Link zum Zoom-Vortrag sowie eine Telefonnummer zum Mithören erhalten Interessierte über 0731/9206010 und dekanat.eu@drs.de. Dort gibt es auch einen kostenlosen Brief zu den Kartagen und die Osteroktav.

Schnelle Hilfe für Familien in Not

curafamilia

... damit alles bestens weiterläuft

Sie können wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Entbindung Ihren Haushalt und Ihre Kinder nicht mehr versorgen? Wir helfen Ihnen mit Fachkräften aus Ihrer Region. Die Kosten werden, abhängig vom Einsatzgrund, von der Kranken- oder Pflegekasse, Rentenversicherung, Berufsgenossenschaft oder dem Jugendamt übernommen.

Rufen Sie uns noch heute an. Wir besprechen mit Ihnen alle Möglichkeiten und helfen umgehend. cura familia

Einsatzleitung:

Tanja Friedrich Tel.: 0711-9791-4623 Barbara Rasokat Tel.: 0711-9791-4625 Monika Waldmann Tel.: 0711-9791-4624

Jahnstr. 30 in 70597 Stuttgart

e-mail <u>cura-familia@landvolk.de</u> Internet <u>www.cura-familia.de</u>

